Weiterführende Literatur und Quellen

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2003): Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft für die freie Landschaft. Berlin

Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern EAB (2004): Autochthone Pflanzen für Bayern. Dießen am Ammersee

Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg NatSchG) vom 29. März 1995 Derzeit in Novellierung, tritt voraussichtlich Herbst 2005 in Kraft.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 25. März 2002

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU (Hrsg.) (2002): Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. Karlsruhe

Dto.: Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege Merkblatt 6: Gräser und Kräuter am richtigen Ort. Karlsruhe

Seitz, B. u. I. Kowarik (Hrsg.) (2003): Perspektiven für die Verwendung gebietsheimischer Gehölze. ARGE NEOBIOTA Band 2. Berlin.

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A Neufassung 2002

Internetseiten:

www.lfu.baden-wuerttemberg.de

www.autochthon.de

www.bayern.de/lfu

www.tu-berlin.de/~neobiota

Schlehe (Prunus spinosa)

Trauben-Eiche (Quercus petraea)

Impressum

Herausgeber: ARGE Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e. V., Stuttgart/ ECOtrinova e. V., Freiburg i. Br.

© Idee, Konzeption, Gestaltung, Text, Fotos, Zeichnungen:

***Waltraud Pustal* BVDL, SRL**
***Freie Landschafts-Architektin* AKBW**
72793 Pfullingen
www.pustal-online.de

1. Auflage:
15.000 Stück, März 2005

Gefördert durch

REGIONEN AKTIV
Land gestaltet Zukunft
im Landkreis Reutlingen

www.regionen-aktiv-rt.de
Fon (07121) 480-9331

Dieses Faltblatt ist Teil der Initiative im Landkreis Reutlingen. Auf das Poster und die Internetseiten wird hingewiesen: www.regionen-aktiv-rt.de bzw. www.bvdl-bw.de

Ausschreibung, Herkunftsnachweis, Kontrolle

In Baden-Württemberg ist aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 29a Naturschutzgesetz grundsätzlich die **Ausschreibung von Pflanzmaterial aus einem bestimmten Herkunftsgebiet** (HG) möglich. Die EU-Kommission wertet die Bevorzugung einer Qualität „gebietseigenes Pflanzgut" nicht als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot. Ist es nun aus fachlicher und/oder rechtlicher Sicht geboten, gebietseigenes Pflanzgut zu verwenden, muss dies in den Ausschreibungsunterlagen speziell angegeben werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass gebietseigenes Pflanzgut aus unseren Herkunftsgebieten noch nicht in beliebigen Mengen für alle Pflanzqualitäten (Stammumfang, Höhe, Anzahl der Triebe, wurzelnackt oder mit Ballen) zur Verfügung steht, da die Anzucht aus den jeweiligen Herkunftsgebieten ihre Zeit braucht und die Nachfrage erst allmählich zunimmt. Daher können noch nicht alle gewünschten Pflanzenarten und -qualitäten geliefert werden, bis aufgrund gestiegener Nachfrage ein ausreichendes Angebot verfügbar ist. Daher ist es für die planende/ausschreibende Stelle notwendig, **vorher zu prüfen**, welche Pflanzen aktuell lieferbar sind (eine telefonische Marktabfrage vor der Ausschreibung ist daher sinnvoll), oder einen Ausschreibungstext zu formulieren, der gewissen Spielraum ermöglicht. Der Spielraum sollte sich für die Alternativ-Positionen auf die Ersatzherkünfte (angrenzende Herkunftsgebiete) und auf die Qualitäten beschränken.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen:
Der Anbieter füllt das Leistungsverzeichnis auf jeden Fall aus. Falls gewünschte Pflanzen nicht lieferbar sind, ist im Nebenangebot zu variieren: Zuerst die Pflanzenqualität; wenn das nicht ausreicht, Ersatzherkünfte direkt benachbarter Herkunftsgebiete. Auf diese Möglichkeit, Nebenangebote abzugeben, ist im Leistungsverzeichnis hinzuweisen.

Beispiel: Gefordert wird Cornus sanguinea, lStr, 1xv, 70-90 h; HG 7, ist aber nicht vorrätig, daher ist z. B. folgendes Nebenangebot alternativ möglich: Cornus sanguinea, lStr, 1xv, 40-70 h. Ist auch das nicht möglich, kann HG 4, 6 od. 8 angeboten werden, sonst wie oben. Die Herkunft der Pflanzen und Samen ist anzugeben und über ein Zertifikat nachzuweisen. **Abschließend: Kontrolle der Nachweise!**

Stiel-Eiche (Quercus robur)

Hunds-Rose (Rosa canina)

Richtig pflanzen und pflegen

Bei der **Pflanzung** von Gehölzen in der freien Landschaft ist Folgendes zu beachten:

- Verwendung standortgerechter Arten
- Verwendung gebietseigenen Pflanzguts heimischer Gehölzarten des jeweiligen Herkunftsgebiets
- Lockern der Pflanzfläche
- Aushub des Pflanzlochs ausreichend tief
- Nachschneiden der Wurzeln und Zweige
- Pflanzen so tief in das Pflanzloch setzen, wie sie ursprünglich in der Baumschule standen
- Pflanzloch mit Boden verfüllen und gut antreten, aber nicht verdichten
- Pflanzen gut angießen
- Pflanzenverankerung: gerader bzw. schräger Baumpfahl für Hochstämme bzw. Heister in Gehölzgruppen, Dreibock für Einzelbäume
- Pflanzung: bei frost- und schneefreiem Wetter im Herbst (vorzugsweise) oder im Frühjahr
- Kopfweiden: spezielle Pflanz- und Erziehungsmaßnahmen

Schutz der Pflanzung

- Zaun gegen Wildverbiss
- Ansitzstangen für Greifvögel neben Heistern und Hochstämmen zur Vermeidung von Schädigungen der noch dünnen Zweige

Pflege für den dauerhaften Erhalt der Gehölzstrukturen:

- 1. Jahr: Wässern der Gehölze in Hitzeperioden
- 1. und 2. Jahr: Hacken, Ausmähen oder Freischneiden zur Reduzierung von Gräsern und Kräutern, die junge Gehölze unterdrücken; Mulchen mit dem Schnittgut
- Hecken: alle 10 bis 25 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen (20 bis 40 cm über dem Boden absägen), Überhälter und stellenweise Totholz belassen
- Ufergehölze und Einzelbäume: Rückschnitt bei Bedarf
- Kopfweiden: Rückschnitt alternierend alle 2 bis 5 Jahre
- Rückschnitt: in der Zeit vom 01.10. bis 29.02.

Silber-Weide (Salix alba)

Purpur-Weide (Salix purpurea)

Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)

Standorteignung und Wuchs der Gehölze des Hauptsortiments für den Landkreis Reutlingen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Herkunftsgebiet	Bodenfeuchte: trocken	mäßig trocken	frisch	feucht	nass	Überflutung	Basengehalt des Bodens: basenarm	basenreich	kalkhaltig	Licht: sonnig	halbschattig	schattig	maximale Höhe in m	maximale Breite in m	Besonderheiten
Bäume																	
Acer campestre	Feld-Ahorn, Maßholder	7, 8	○	●	●			○		●	●		●		10-15	5-10	a
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	7, 8			○	●	●	●	●	●	○		●		10-25	8-12	a
Betula pendula	Hänge-Birke	7, 8	○	●	●	●			●	○		●			10-25	7-12	a
Carpinus betulus	Hainbuche	7, 8	○	●	●	●		○	●	●	●		●	●	25	7-12	a
Fraxinus excelsior	Esche	7, 8		○	●	●		○		●	●		●		40	20-30	a
Populus tremula	Zitter-Pappel, Espe	7, 8	○	●	●	○			●	●	●	●			10-30	7-10	w
Prunus avium	Vogelkirsche	7, 8		○	●				○	●	●		●		5-20	10-15	(a)
Quercus petraea	Trauben-Eiche	7	○	●	●	○			●	●		●			15-40	15-20	a
Quercus robur	Stiel-Eiche	7, 8	○	●	●	●		●	●	●	●	●			20-50	15-20	a
Salix alba	Silber-Weide	7			○	●	●	●		●	●	●			30	10-15	a
Salix x rubens	Fahl-Weide	7, 8			●	●	●	●	○	●	●	●			20		a, k
Sträucher																	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	7, 8		●	●			●		●	●	●	●		4	4	a, (g) [B, F]
Corylus avellana	Hasel	7, 8		○	●	○			○	●	●	●	●		6	6	a
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen	7, 8		●	●	●		○		●	●	●	●		2-6	1,5-4	a, g [G]
Ligustrum vulgare	Liguster	7, 8		●	●					●	●	●	●		5	5	a, g [G]
Prunus spinosa	Schlehe	7, 8	○	●	●					●	●	●	●		1-3	>3	a, w
Rosa canina	Hunds-Rose	7, 8		●	●				○	●	●	●	●		3	3	w
Salix purpurea	Purpur-Weide	7, 8			●	●	●	●		●	●	●			2-6	2-6	a
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	7, 8		●	●					●	●	●	●		4	4	a, (g) [B, F, R], w

Hauptsortiment: in der Landschaft bevorzugt zu verwendende Arten (LfU 2002)

Herkunftsgebiet
7 Süddeutsches Hügel- und Bergland
8 Schwäbische und Fränkische Alb

Standorteignung
● gut geeignet
○ bedingt geeignet

Besonderheiten
a gut ausschlagfähig
g giftig [B = Blatt, F = Frucht, G = gesamte Pflanze, R = Rinde]
k Nutzung als Kopfweide
w starke Ausbreitung über Wurzelausläufer
( ) Eigenschaft schwach ausgeprägt

Hinweis: Die Arten des Nebensortiments sind auf dem Poster und im Internet nachzulesen.

Diese Initiative wird unterstützt von den Baumschulen
D. Handel, Metzingen
Peter Sellner, Hohenstein
W. Rall, Eningen u. A.
Karl Schlegel, Riedlingen

REGIONEN AKTIV
Land gestaltet Zukunft
im Landkreis Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Grünflächenberatungsstelle
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen
Fon (07121) 480-3125/-3126
Fax (07121) 480-1809

BVDL
BERUFSVERBAND DER LANDSCHAFTSÖKOLOGEN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
BVDL
Gaisburgstraße 12 B
70182 Stuttgart
Fon (0711) 235985
Fax (0711) 2368960
www.bvdl-bw.de

Ecotrinova
ECOtrinova e. V.
c/o Dr. Georg Löser
Weiherweg 4 B
79194 Gundelfingen
www.ecotrinova.de

Gebietseigene autochthone Pflanzen in der Region Reutlingen Baden-Württemberg

Herkunft Aufzucht Verwendung Kontrolle Bezug

Gebietseigene Pflanzen – biologische Vielfalt

Gebietseigene (autochthone) Wildpflanzen haben sich im Laufe einer jahrtausendwährenden Entwicklung an die standörtlichen Umweltbedingungen, geprägt von Boden, Wasserhaushalt und Klima, angepasst. Dadurch konnten sich ohne menschliches Zutun regionaltypische Rassen, Populationen und Artenzusammensetzungen entwickeln. Diese Pflanzenwelt zeichnet sich durch hohe Genvielfalt aus. Die **naturraumspezifischen genetischen Unterschiede der Flora** sind Teil der Vielfalt und Eigenart von Natur und Landschaft.

Landesrecht Baden-Württemberg umgesetzt.

Bei vielen Pflanzungen in der freien Landschaft wird nicht, wie gesetzlich vorgesehen, standortheimisches gebietseigenes Pflanzmaterial verwendet.

Feld-Ahorn (Acer campestre)

Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)

Hänge-Birke (Betula pendula)

Vor dem Hintergrund tiefgreifender schleichender Landschaftsveränderungen und durch Pflanzungen gebietsfremder Baum-, Strauch-, Kraut- und Grasarten gerät die **Erhaltung der biologischen und innerartlichen Vielfalt** in massive Bedrängnis. Ein Umdenken und entsprechendes Handeln ist dringend erforderlich.
Ziel ist es, das Genpotenzial aller wild lebenden Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu erhalten. Dieses Ziel ist in europäisches, in nationales und in

Zur **Förderung gebietseigenen Pflanzguts** unterstützt Regionen Aktiv die Initiative des Berufsverbands der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e. V., im Landkreis Reutlingen beispielhaft eine Informationskampagne durchzuführen. Die Kampagne umfasst dieses Informationsfaltblatt, ein Poster, im Internet abrufbare Seiten und die direkte Ansprache aller potenziell mit der Fragestellung befassten Personengruppen, Firmen, Behörden, Ausbildungsstätten.

Gebietseigene Pflanzen – Verwendung

In der freien Landschaft, also auf allen Flächen außerhalb besiedelter Bereiche, sollen grundsätzlich nur gebietseigene Pflanzen ausgebracht werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Pflanzung erfolgreich ist und nicht zu einer Beeinträchtigung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt führt. Bei den Pflanzungen sind folgende **Prüfschritte** erforderlich:

- ❑ Die Pflanze soll standortgerecht sein, da gute Anwuchsergebnisse, somit geringe Nachpflanz- und Pflegekosten.

Hainbuche (Carpinus betulus)

- ❑ Die Pflanze soll gebietseigen sein, ansonsten sind negative Auswirkungen auf die heimische Pflanzen- und Tierwelt festzustellen: Verdrängung heimischer Wildpflanzen (insbesondere wenn die „fremde Sorte" gute Wuchsbedingungen vorfindet), Florenverfälschung (etliche „fremde" Arten vermehren sich explosionsartig und verdrängen die standortheimischen Pflanzengesellschaften vollständig), Beeinträchtigung der naturraumtypischen genetischen Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten, fehlendes Nahrungsangebot für Tiere.

Gefordert ist die **Verwendung gebietseigenen Pflanzguts unbedingt** bei:

- ❑ Allen Pflanzungen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Naturparks sowie Natura 2000-Gebieten
- ❑ Allen staatlich finanzierten oder geförderten Maßnahmen (Landschaftspflegerichtlinie, Gewässerentwicklung und Renaturierung, Biotopverbundpläne, MEKA, Life etc.)

Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)

- ❑ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen von Planfeststellungsverfahren (z. B. Straßenbegleitgrün) und Bauleitplanungen (außerhalb und möglichst auch innerhalb besiedelter Bereiche).
- ❑ Maßnahmen zur Flurneuordnung
- ❑ Pflanzaktionen der Naturschutzverbände

Hecken, Ufergehölze, Wiesen

Bäume und Sträucher stehen bei den Pflanzungen in der freien Landschaft im Vordergrund. **Feldhecken** und **Feldgehölze, Bachufergehölze** und **Gehölzpflanzungen der Flussauen** sind die wichtigsten Pflanzungen in der freien Landschaft. Sie besitzen in freier Natur auch **Säume** aus krautigen Pflanzen und Gräsern. Die Artenzahl und Vielfalt ist deutlich höher als bei den Gehölzarten. Auf die Frage, ob auch diese Säume angepflanzt oder gesät werden sollen, gibt die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg eine klare Antwort: Nein!

Bei deutschlandweit vielen Millionen Exemplaren von Gehölzen und tausenden Tonnen Samen für Gräser und Kräuter, die jährlich im Landschaftsbau ausgebracht werden, ist davon auszugehen, dass durch die Begrünungsmaßnahmen seit Jahren

Gewöhnl. Hasel (Corylus avellana)

Gewöhnl. Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)

Denn es besteht hier eine noch größere Gefahr der Florenverfälschung und somit eine Beeinträchtigung der regionalen, gebiets- bzw. naturraumtypischen biologischen Vielfalt. Auch bieten Ränder an Gehölzstrukturen Kräutern und Gräsern sehr gute natürliche Standortvoraussetzungen für spontanes Ansiedeln.

Sollen **Wiesen**, auch Magerwiesen, wieder hergestellt oder erosionsgefährdete Böschungen begrünt werden, ist ebenfalls gebietseigenes Saatgut zu verwenden.

eine **Floren- und Faunenverfälschung** großen Ausmaßes stattfindet. Die Einkreuzung fremden Pflanzguts mit anderer genetischer Zusammensetzung lässt Hybriden entstehen, die z. B. zu anderen Zeitpunkten blühen, früh austreiben und erfrieren, zu langsam wachsen oder verdickte Blatthäute haben, so dass sie für Pflanzen fressende Insekten nicht verfügbar sein können. Die ursprüngliche Standorttauglichkeit, d. h. Anpassungsleistung incl. eines Höchstmaßes an Resistenz droht verloren zu gehen.

Herkunft des Saatguts – Pflanzenbeschaffung

Gebietseigen sind Pflanzen dann, wenn sie aus den Samen wild wachsender Stammpflanzen vermehrt wurden. Diese Stammpflanzen müssen sich nachweislich ohne menschliche Einflussnahme in der freien Landschaft angesiedelt haben. Das Ausgangsmaterial für die Vermehrung wird deshalb von wild wachsenden, bodenständigen Stammpflanzen aus naturnahen Landschaftsbestandteilen außerhalb von flurbereinigten Gebieten und künstlichen Begrünungen gewonnen.

Ein **öffentlicher Schaugarten** zum Thema befindet sich auf der „Eninger Weide" direkt am Wanderparkplatz an der L 380. Er bietet jedermann die Möglichkeit, die heimischen Wildsträucher und die Feldflora kennen zu lernen. Daneben dient die Anlage der Gewinnung sortenreinen Vermehrungsguts für Wildsträucher aus heimischer Herkunft.
Beispielhafte Bepflanzungen erfolgen ab Frühjahr 2005 am staatlichen Hofgut „Unterer Lindenhof" in Eningen u. A.

Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)

Liguster (Ligustrum vulgare)

Bei der Produktion gebietseigener Pflanzen ist die Herkunft des Saatguts ein wesentlicher Gesichtspunkt. Mit „**Herkunftsgebiet**" werden zusammenhängende Regionen bezeichnet, in denen gebietseigenes Saatgut gewonnen wird.

Für Deutschland wurden insgesamt neun Herkunftsgebiete definiert, von denen fünf für Baden-Württemberg gelten. **Der Landkreis Reutlingen liegt in den Herkunftsgebieten 7 und 8.**

Die **Beschaffung der Pflanzen** erfolgt für Bäume und Sträucher bei spezialisierten Baumschulen und für Wiesensamen bei spezialisierten Saatgutproduzenten (siehe Produzenten für den Landkreis unten). Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, gebietseigenes Pflanzgut rechtzeitig (bis zu 1 - 4 Jahre im Voraus) zu bestellen.

Ingenieurbiologische Bauweisen: Weidenreisig ist vegetatives Material, wächst am Ort an und wird nicht in der Baumschule gezogen und verkauft. Vor-Ort-Beschaffung ist sinnvoll!

Rechtliche Grundlagen und Konsequenzen

Die rechtlichen Vorgaben für das Ausbringen von Pflanzen in die freie Landschaft finden sich im Bundesnaturschutzgesetz und im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg. Das Ziel wird in **§ 2 (1) BNatSchG** formuliert. Es geht um die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Dies umfasst die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

§ 41 (2) Bundesnaturschutzgesetz regelt als Rahmengesetz, dass zum Schutz der wild leben-

Dies gilt nicht für den Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Erlaubnis ist zu untersagen, wenn die Gefahr einer Verfälschung der heimischen Tier- und Pflanzenarten oder von Populationen solcher Arten nicht auszuschließen ist." Das Gesetz wird derzeit novelliert. Ab Herbst 2005 wird § 29a durch § 44 ersetzt.

Forstlich genutzte Gehölze unterliegen dem **Forstvermehrungsgutgesetz** (FoVG). Es regelt die zulässigen Herkünfte des Vermehrungsguts (Saatgut, Pflanzenteile, Pflanzgut) für Pflanzungen ausschließlich im Forst. Die

Zitter-Pappel (Populus tremula)

Vogelkirsche (Prunus avium)

den Pflanzen und Tiere eine Verfälschung der Tier- und Pflanzenwelt durch die Ansiedlung gebietsfremder Arten abzuwehren ist. Der Begriff der „Art" umfasst nach **§ 10 Bundesnaturschutzgesetz** auch Unterarten und Teilpopulationen.

Seit 1996 heißt es in **§ 29 a des Naturschutzgesetzes**: „Gebietsfremde Pflanzen wild wachsender Arten dürfen nur mit Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde in der freien Natur ausgebracht oder angesiedelt werden.

Verwendung dieser Baumarten forstlicher Herkünfte ist auch außerhalb des Forsts sinnvoll.

Die definierten Herkunftsgebiete wurden bundesweit mit den zuständigen Fachbehörden und Verbänden abgestimmt. Die Sicherstellung der Produktion und Lieferung von Qualitätsware erfolgt durch das **Zertifizierungssiegel**. Gebietseigenes Saatgut und Pflanzen sind so mit ihren zugesicherten Eigenschaften und dem eindeutig definierten Qualitätsstandard ein Markenprodukt, das jeder Kontrolle Stand hält.

Herkunftsgebiete für Baden-Württemberg

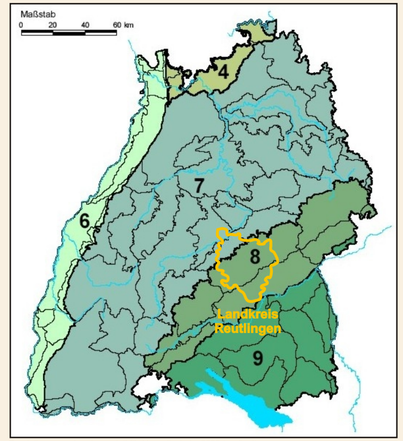

Darstellung aus: Landesanstalt für Umweltschutz, 2002 (ergänzt)

4 Westdeutsches Bergland, **6** Oberrheingraben, **7** Süddeutsches Hügel- und Bergland, **8** Schwäbische und Fränkische Alb, **9** Alpen und Alpenvorland

Pflanzgut mit gesicherter Herkunft ist durch eine **Identitätsnummer** (ID-Nummer) gekennzeichnet. Diese ID-Nummer begleitet ein Gehölz von der Saatgutpartie bis zum Endabnehmer und wird von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg ausgestellt.
Sie besteht aus acht Ziffern, die folgende Bedeutung haben:

1. und 2. Ziffer: Erntejahr
3. und 4. Ziffer: Herkunftsgebiet
5. und 6. Ziffer: Gehölzart
7. und 8. Ziffer: jeweils erteilte fortlaufende Nummer.

(Anmerkung: Ein Zertifizierungsmodell für Wildgräser und -kräuter existiert noch nicht, wird aber derzeit an der Universität Hannover erarbeitet.)

Produzenten gebietseigenen Pflanz-/Saatguts für den Landkreis Reutlingen:

Bäume und Sträucher:

D. Handel Baumschulen GmbH
Emil-Handel-Weg 1
72541 Metzingen
Fon/Fax (07123) 16959-0/-50
www.baumschule-handel.de

Baumschule Sellner
Birkenstraße 11
72531 Hohenstein
Fon/Fax (07387) 1381/1483
www.baumschule-sellner.de

Karl Schlegel KG
Göffinger Straße 40
88499 Riedlingen
Fon (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10
www.karl-schlegel.de

Saatgutproduzenten für Gräser, Kräuter, Blumen:

Diplom-Biologe Bernd Dittrich
Bachstraße 7
78247 Hilzingen-Binningen
Fon/Fax (07739) 1452/677
www.syringa-samen.de

Hof Berg-Garten GbR
Großherrischwand
Lindenweg 7
79737 Herrischried
Fon/Fax (07764) 239/215
www.hof-berggarten.de

Rieger-Hofmann GmbH
Samen und Pflanzen gebietsheimischer Wildblumen und Wildgräser
In den Wildblumen 7
74572 Blaufelden-Raboldshausen
Fon/Fax (07952) 5682/6509
www.rieger-hofmann.de

Saatgutlieferant:

Optimax Saatenvertriebs GmbH & Co. KG
Schillerstraße 11
72144 Dusslingen
Fon (07072) 6250/6350
Fax (07072) 4483
www.optimax.de

Diese Initiative wird unterstützt von:

Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie
Universität Hohenheim
70593 Stuttgart
www.uni-hohenheim.de

Hortense Pflanzenvertriebs GmbH
Roßwagstraße 56
72793 Pfullingen
Fon/Fax (07121) 99421-0/-21
www.Hortense-Pflanzen.de

W. Rall Baumschulen
Sulzwiesenstraße 1
72800 Eningen u. A.
Fon (07121) 988598-0
Fax (07121) 988598-85